

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Beschlussvorlage		Drucksachennummer 119/2016	
Finanzen und Wirtschaftliche Betriebe		öffentlich		☒	
Salewski, Reinhold		nicht öffentlich		☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	13	08.03.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		05.04.2016

Aufwandsentschädigung für Sitzungen des Arbeitskreises "Künftige Energieversorgung"

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	Ja
Kosten	800 €
Produkt	01.01.02
Haushaltsjahr	2016
Folgekosten	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung	☒ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Den Mitgliedern des Arbeitskreises „Künftige Energieversorgung“ wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Arbeitskreises ab dem 01.01.2016 eine Entschädigung gem. § 45 GO NRW gezahlt.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
AfD			
UBWG			
PIRATEN/LINKE			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Der Arbeitskreis „Künftige Energieversorgung“ hat in seiner Sitzung am 02.12.2015 beschlossen, dass den Mitgliedern des Arbeitskreises ab dem 01.01.2016 eine Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld und Verdienstaufschlag) gem. § 45 GO NRW gezahlt wird.